



REISEBEDINGUNGEN DER BIKEHÜTTE „REHNHÄUSL“

SVEN UND JENS BRAUER GbR

I. ANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG

- 1.1 Mit der Anmeldung zu einer Reise bietet der Anmelder der Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR den Abschluss eines Reisevertrages mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax, Post oder elektronisch auf den Anmeldeformularen aus der online Reservierung (Zugang wird elektronisch bestätigt) verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR mit einer Buchungsbestätigung zustande. Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR informiert den Kunden über den Vertragsschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung.
- 1.2 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, wird hierauf in der Reisebestätigung ausdrücklich hingewiesen. An das neue Angebot ist die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Anmelder innerhalb dieser Frist die Annahme schriftlich, mündlich oder durch Leistung der Anzahlung bzw. der Restzahlung erklärt.
- 1.3 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung er wie für seine eigenen einzustehen hat, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. BEZAHLUNG

- 2.1 Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% fällig. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
- 2.2 Die Restzahlung muss unaufgefordert vor Reiseantritt beglichen sein, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7.1 genannten Grund abgesagt werden kann. Bedenken Sie bitte die Post- und Überweisungslaufzeiten.
- 2.3 Bei kurzfristigen Anmeldungen innerhalb von 10 Tagen vor Reisebeginn wird der gesamte Reisepreis unverzüglich zur Zahlung fällig.

3. LEISTUNGEN

- 3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen und aus den bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.
- 3.2 Die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nichtvorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungsbeschreibungen zu erklären, über die der Reisende vor Vertragsabschluss selbstverständlich informiert wird.

4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.



4.2 Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrags nur möglich

1. wenn sich Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, nach Abschluss des Vertrages erhöht haben und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss weder eingetreten noch für die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR vorhersehbar waren oder wenn sich die für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse geändert haben, und
2. in dem Umfang, wie sich die unter Ziffer 1. beschriebene Erhöhung oder Änderung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, und
3. wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Reiseternin verlangt werden, sind nicht zulässig.

4.3 Im Fall einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten.

4.4 Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von der Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung geltend zu machen.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN REISEGAST, UMBUCHUNGEN, ERSATZPERSONEN

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Es wird aus Beweisgründen geraten, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR.

5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für Aufwendungen verlangen, wobei sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, bestimmt. Die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschalisiert berechnen. Eine pauschalisierte Entschädigung kann wie folgt verlangt werden:

- bis 49 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises
- bis 35 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
- bis 21 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
- bis 14 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

Dem Kunden steht stets frei - bei konkreter sowie bei pauschalierter Berechnung der Stornoentschädigung -, dass ein Schaden nicht oder nicht in der von Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR berechneten Höhe entstanden ist.

5.3 Bis vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und an der Reise teilnimmt. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.



6. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Reiseteilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aufgrund sonstiger zwingender Gründe, die ihm zuzurechnen sind, nicht in Anspruch, so wird sich die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR bei den entsprechenden Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

7. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER

7.1 Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und wird diese nicht erreicht, so kann die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt beziffert und der Zeitpunkt angegeben war, bis zu welchem die Erklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugeworfen sein muss, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird, und zusätzlich in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wurde. Die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR wird den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn über eine etwaige Nichtdurchführung unterrichten und ihm die Rücktrittserklärung bis zu diesem Zeitpunkt zugehen lassen. Der Reisepreis wird umgehend erstattet.

7.2 Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag außerordentlich kündigen. Dabei behält die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

8. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES WEGEN HÖHERER GEWALT

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR, als auch der Reisende den Vertrag, wie dies § 651j BGB vorsieht, kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen (§ 651e Abs.3 S.1 und 2, Abs.4 S.1 finden Anwendung). Weiterhin ist die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen gehen die Mehrkosten zu Lasten des Reisenden.

9. GEWÄHRLEISTUNG

9.1 Abhilfe - Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Auftretende Mängel hat der Reisegast unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe zu ersuchen.

9.2 Kündigung des Vertrages - Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. Der Kunde muss nur dann keine angemessene Frist für die Abhilfe setzen, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, der



Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR H erkennbares Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

- 9.3 Schadensersatz - Der Reisende kann bei Vorliegen eines Mangels unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR nicht zu vertreten hat.

10. HAFTUNG DES REISEVERANSTALTERS, BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

- 10.1 Die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Die vertragliche Haftung der Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.
- 10.3 Die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Führungen, Theaterbesuche, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Sonderveranstaltungen, fakultative Angebote örtlicher Veranstalter), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von der Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR sind. Die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR haftet jedoch für Leistungen, welche Beförderungen des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der gebuchten Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie dann, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung einer Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflicht des Veranstalters ursächlich geworden ist.
- 10.4 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR gegenüber dem Kunden hierauf berufen.

11. MITWIRKUNGSPFLICHT DES REISENDEN

- 11.1 Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- 11.2 Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Es wird die Schriftform empfohlen. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Die Reiseleitung ist nicht berechtigt Aussagen zu Schadensersatzansprüchen zu machen. Falls keine Reiseleitung verfügbar ist, ist die Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR an ihrem Geschäftssitz (siehe unten angegebene Adresse und Telefonnummer) zu verständigen.
- 11.3 Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

- 12.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist oder wenn er deliktische Ansprüche geltend macht.



- 12.2 Reisevertragliche Ansprüche des Reisenden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- 12.3 Es wird darauf hingewiesen, dass für Ansprüche nach Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden oder Gepäckverzögerungen binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung anzuzeigen sind, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichmaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen.

13. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN, ANWENDBARES RECHT

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

14. REISEVERANSTALTER

Die in diesem Zusammenhang veröffentlichten Reisen werden von der Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR veranstaltet.

Anschrift: Bikehütte „Rehnhäusl“ Sven und Jens Brauer GbR, Archivstraße 21, 01097 Dresden, Tel. +49 35054 29660,
Fax +49 35054 29636, E-Mail: info@bikehuetten.de

Geschäftsführer: Sven und Jens Brauer

Stand Juli 2007